Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 51

Artikel: Pferdenoth

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-96135

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

jur Durchführung tam, jum Gegenstand einer | ju betommen, nach zahllofen Schreibereien und tabelnben Rritit gemacht mirb, woburch bie Beifter verwirrt merben. Go ift g. B. bei ben letten Uebungen bas energische Vorgeben beim Ungriff getabelt worben. Wenn aber einmal burch ein Ginleitungsgefect bie Situation abgeflart ift unb ber Angreifer ben Durchbruchspunkt in ber feinb. lichen Stellung ausgewählt hat, fo muffen ohne Bogern in dieser Richtung alle bisponiblen Krafte in Bewegung gefett merben, die Unterftutungen und haupttreffen, überhaupt alle rudwärtigen gefoloffenen Abtheilungen follten in ununterbrochenem Borgeben begriffen bleiben und nachdem ein Maffen. feuer ben Begner ericuttert bat, foll unmittelbar jum Bajonnetangriff übergegangen merben. Rur auf biefe Weife ift es moglich in bie feinbliche Stellung einzubrechen, bevor ber Begner feine Gegenmaßregeln treffen, b. h. feine Referven beranziehen fann. Es laffen fich auch aus ben letten Uebungen gablreiche Beifpiele auführen, wie beim energischen Borgeben bes Ungreifers ber Begner mit feinen rudmartigen Rraften ju fpat tam, mab. rend bei einem gogernben Ungriff ber Bertheibiger an ber Ginbruchsstelle fo starte Truppenmaffen vereinigt hatte, bag ber Sturmenbe nun im Ernftfalle viel flartere Berlufte erlitten hatte, als menn er früher "bas feindliche Feuer ein wenig mehr miß= achtet hatte", wie ber Runftausbrud lautet.

Wenn nun endlich bie Folter ber offiziellen Rritit über ben Führer ergangen ift und er mit mehr ober meniger gerknirschtem Bemuthe abgieht, fallt nachträglich noch ein ganger Schwarm von Beitungetorrespondenten über ihn her und gerreißt erbarmungslos, mas etwa noch Gutes an ihm geblieben mare. Es gibt allerdings auch fachgemaße Rorrespondenten, wie g. B. Ihr eigener Rorre. fpondent. Unbere haben aber in rudfichtslofer und untamerabicaftlicher Rritit bas Menichenmögliche geleiftet. Es ift ja auf beiben Seiten viel miber ben beiligen Beift ber Tattit und Strategie gefündigt morben und beffen find fich die hoberen Rubrer wohl am beften felbft bewußt und merben ficherlich auch bavon profitiren. Solche scharfen Rrititen in ber Preffe bienen aber nur bagu, bie Suhrer bei ben Truppen in Migfredit zu bringen.

Schlieklich mochte ich noch ben Wunsch ausfprechen, es mochten in Butunft bie Demartationslinien megfallen, bie biefes Jahr fo viel Unheil angestiftet haben. Es laffen fich bie Aufgaben für beibe Divisionen sicherlich fo stellen, daß sie weber aneinander vorbei marichiren, noch gu weit ausgreifen.

Pferdenoth.

Erlauben Sie uns, nochmals turg auf biefes Thema jurudjutommen und zwar veranlagt burch einen außerft intereffanten Artitel in ben "Blattern für Rriegsvermaltung", betitelt: "Bur Beritten= machung ber Offiziere". Der Berr Berfaffer malt mit lebenbigen Karben bie Stimmung, welche bei ben Offizieren ber III. und V. Divifion Blat griff, als fie, um ein Reitpferd fur bie Berbstmanover I lagt? -

Scherereien oft ein Miethgelb von Fr. 8 per Tag zu entrichten hatten, mabrend bie Entschäbigung durch den Bund auf Fr. 5 gefett mar. — Er preist hierauf bie Stellung ber Rameraben von ber Artillerie, welche "ibre Reitpferbe gleichzeitig mit ber Befpannung der Fuhrmerte geliefert" erhalten, kommt bann auf die Regieanstalt zu sprechen, welche ben Bebarf an Reitpferben bei Weitem und Fernem nicht beden tann und proponirt am Schluffe Folgenbes: "Es möchten bie Pferbelieferanten gehalten fein, auf 3 à 4 Bugpferbe gu ben größeren Uebungen je 1 Reitpferd zum Miethgelbe von Fr. 5 zu ftellen. Ferner, bie landwehrpflichtigen Dragoner und Buiben, beren Pferbe nicht 10 Jahre gebient haben, follen folde bis zur Erfüllung biefer Anzahl Dienft. jahre jeweilen zu ben Mandvern und bann auch noch fonft zu einem Wieberholungsturs liefern."

Das uns an bem Artifel in ben Blattern für Rrieg sverwaltung" auffällt, ift, baf fich berfelbe nur mit bem Frieben beschäftigt, mabrend mir glauben, es follte bei Betrachtungen über unfere Pferbenoth gerade bas Kriegsverhältniß in Rud. ficht gezogen werden. Und wenn wir folches thun, fo haben mir querft ben vom Berrn Berfaffer gitirten Sat aus bem Reglement ber Regieanftalt, Art. 12, 2. Alinea gu besprechen, er lautet: "Die "Bermiethung von Pferben an Offiziere erfolgt "auf idriftliches Begehren, in welchem auch ber gu "leiftenbe Dienft und beffen Dauer angegeben mer-"ben foll, nach Maggabe ber verfügbaren Bferbe "und ber Dringlichkeit ber Berittenmachung."

Er antwortet hierauf: "Fur biefe Uebungen (Divifions., Brigabemanover 2c.) tann es fich nicht barum hanbeln, ob es fur biesmal nothwendig ift, daß ber Gine reite, ber Andere, ber gefetlich hierzu gleichberechtigt ift, zu Fuß gehe, ober zu Wagen feinen Dienft macht zc." - Das tont für ben Frieden recht hubich; aber nun nehmen wir einmal eine allgemeine Mobilisirung an, ba wird bie gefetliche Gleichberechtigung ber Berittenmachung in Folge unserer Pferbearmuth imaginar und es tritt bie Dringlichkeit ber Berittenmachung in ben Borbergrund, und bamit tommen wir auf Buntt eins unferer fruberen Betrachtung gurud, ber ba beißt: "Reduttion ber berittenen Offiziere, eventuell Unteroffiziere und Arbeiter in ber Armee."

Bon hoheren Offizieren haben wir gerabe in neuefter Beit wiederholt Meußerungen vernommen, wie fie für ben Fall, bag wieber einmal bie rothe Armbinde mit bem weißen Rreuz ausgegeben murbe, in biefer hinficht vorzugeben beabsichtigen. - Bu allererst kamen sicherlich die Rombattanten in Befit von Reitpferden; benn mahrend g. B. ber Bataillonstommandant und fein Adjutant beritten fein muffen, tonnen bie beiben Bataillongarzte ohne Noth ihren Dienst zu Fuß versehen und wird auch bei ber Bermaltung ba und bort ein Reitpferd in Abzug gebracht merden muffen. - Warum aber follen wir im Frieden einführen und üben, mas im Rriege von Anfang an fich nicht burchführen Dem, mas ber Herr Kamerab von ber Bermaltung über die Stellung von Reitpferben durch Lieferanten schreibt, können wir nicht ganz beipflichten; wir glauben, daß alle Theile ber Armee, welche Pferbe bedürfen, sich möglichst von dieser Kaste emanzipiren sollten, wie solches von ber Artillerie im Kanton Zürich seit 2 Jahren mit Erfolg durchgesührt wird, indem sie die Pferbe direkt vom Bestger in Miethe nimmt. Wir fürchten, das vorgeschlagene System könnte im Ernstfalle zur Mäusesalle werden; dem Lieferanten, auf den gerechnet wird, gehen die Pferde bei der Modismachung unter den Fingern weg, niemand weiß wohin, und mit Prozessiren und Schabenersatzlagen ist dann nicht geholfen.

Die Berittenmachung von Offizieren burch Pferbe ber Landwehrkavalleriften in ber verordneten Beife, ist ein bequemes Aushülfsmittel im Frieden, wo bleibt aber bann bie Möglichkeit ber Berittenmachung auch nur eines Theiles ber Landwehrkavallerie im Kriegsfalle?

In Nr. 40 bieses Blattes spricht sich ein Stabsofsisier ber Infanterie bahin auß: es möchte für ein effektiv geholtenes Reitpferd bem betreffenden Offisier vom Bunde ein jährlicher Beitrag an die Unterhaltskosten entricktet werden. Hier sioßen wir uns nur, neben der Schwierigkeit einer richtigen Kontrolle, an den ziemlich bedeutenden Kosten, welche auß einem solchen System für den Bund erwachsen werden. Dagegen aber sind wir überzeugt, daß auf solche Art die Zahl der Pferde, die zum Reitbienste taugen, bedeutend zunehmen und damit wirklich dem Mangel an solchen erheblich gesteuert würde.

3m Allgemeinen empfehlen mir fur bie Friebensübungen, icon im Fruhjahr bie Bertrage birett mit den Pferdebesitzern abzuschließen und die Lieferanten von vornherein talt zu ftellen. Wird im Beiteren bie Regieanstalt entsprechend vergrößert, ber Ginund Abichatungemobus in für ben Gigenthumer ober Miether gunftigerer Beife geordnet und bem Offizier unter gemiffen Bebingungen ber Untauf eines guten Pferbes, fei es aus ben Remontenbepots ober aus ber Regieanstalt, möglichst leicht gemacht, fo follten fich fur ben Rrieg biejenigen Offiziere im Lanbe orbentlich beritten machen tonnen, beren Berittenfein eine Dringlichkeit ift. -Bleibt bann noch ein Ueberfcug an Reitpferben, fo mag über benselben meiter verfügt merben; mir find zwar ber Meinung, ein folder mare gum Zwecke bes schon nach wenigen Tagen nothwendigen Erfates aufzufparen.

Abbildungen vorzüglicher Pferberacen, gezeichnet von Emil Bolfers, Tert von G. Schwarzenseder, Geftütsbirektor in Marienwerder, und B. Zipperlen, Professor in Hohenheim. 4. Aust. 4°. Lieferung 2-7. Stuttgart, Berlag von Schickhardt und Ebner. Preis der Lieferung 1 Fr. 35 Cts.

Seit unferm turgen Bericht über bie erfte Lie- | ferung ber vierten Auflage bes vorermahnten Bertes

sind die zweite bis siebente Lieferung erschienen. Dieselben enthalten sehr gelungene Abbildungen und Schläge: ber arabischen, bes englischen Bollblutund bes Rennpserbes, das uns in dem berühmten Hochtapler gezeigt wird, ferner des Cleveland, Clydesdales, Suffolse und Norfolkschlages, dann bes Anglo-Normanner, des Percheron, des Belgier, bes Ardenner und des oftpreußischen Pferdes.

Wir sind mit Herrn Professor Zipperlen damit einverstanden, daß das arabische Pferd aus dem königl. württembergischen Privatgestüte Weil und Scharnhausen, dem k. Gestüte Babolun in Ungarn und demjenigen des Fürsten Pückler als leichtes und gewandtes Reitpferd noch unübertroffen dasteht. Es ist daher in der That zu bedauern, daß es seit ungefähr 40 Jahren Modelache geworden, nur große, hochbeinige Pferde zu reiten, deren einzelne Körpertheile oft nicht miteinander harmoniren. Uedrigens hat man schon in einigen Ländern, z. B. auch in Frankreich, das Bedürsniß empfunden, für einzelne Zuchten, die sich in Extreme verirrt haben, ben arabischen Vollbluthengst als Korrektiv zu vermenden.

Wir versagen uns weitere Bemerkungen über ben Inhalt des fraglichen Wertes und beschränken uns darauf, dasselbe jedem Pferdeliebbaber, der sich um die Geschichte der Entwicklung der Pferdezucht in Arabien, Egypten, Algerien, England, Frankereich, Belgien, Deutschland und Desterreich-Ungarn interessitt, angelegentlich zu empsehlen.

Schlieglich wollen wir ben schon früher zitirten Sprichwörtern ber Araber noch bas folgenbe, auf bie Fütterung bes Pferbes bezügliche, anreihen: "Ein guter Reiter muß bas Maß von Gerfte kennen, bas seinem Pferbe zuträglich ift, ebenso wie bas Maß von Pulver für sein Gewehr." W.

Eidgenoffenfcaft.

— (Das Zentraltomite der ichweizerifchen Offiziersgefellschaft an die Settionen der Lettern.) Tit.! Nachdem
Ihnen durch das im versiossenen Mai veröffentlichte Prototoll der
letten Delegirtenversammlung von den bei biesem Anlasse gefaßten Beschlüssen bereits Kenntniß gegeben worden, erachten wir
es nunmehr als unsere Aufgabe, Ihnen auch über unsere seite herige Thatigteit, soweit sie die uns durch die Delegirtenversammlung gugewiesenen Aufgaben betrifft, turz Bericht zu erstatten.

Durch Befchluß III ber letten Delegirtenversammlung (pag. 11 bee Protofolle) murben wir brauftragt, jur Brufung ber Frage, "ob es nicht im Intereffe ber Truppen liegen murbe, bas bisherige Spftem ber Beschaffung von Gemufe, Salg und Roche bolg gu befeitigen und an Stelle besfelben bie Berpflegung voll und gang vom Bunbe beforgen gu laffen" eine Spezialtommif= fion ju ernennen. Bereits im Schoofe ber Delegirtenverfamm: lung war barauf bingewiesen worben, bag falls nicht icon bie Delegirtenversammlung felbft fich in ber angeregten Frage fchluffig mache, allfällige biefelbe betreffenbe Buniche ber Offizieregefelle fcaft, ba bas befinitive Infrafttreten bes bas bieberige Berpflegungefpftem fantitonirenben reuen Berwaltungereglemente unmittelbar bevorftebe und eine fofortige Abanberung bee erft in Rraft getretenen Reglemente alebann nicht zu erwarten fei, nicht mehr gur Beltung tommen wurden. Die Greigniffe haben gezeigt, baf bie gegen bie Berichiebung ber Frage geaußerten Bebenten nicht unbegrundet waren, benn noch bevor bie Rommiffion,